

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

15. Oktober 2013

Nr. 2013-602 R-362-23 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle

1. Ausgangslage

Infolge Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers per Ende März 2014 ist die Stelle Leiterin/Leiter Finanzkontrolle wieder zu besetzen. Die Finanzdirektion hat im Amtsblatt vom 30. August 2013 und in verschiedenen anderen Medien die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Es sind acht Bewerbungen bei der Finanzdirektion eingegangen.

2. Vorabentscheid und Wahlkompetenz

Nach einem internen Auswahlverfahren innerhalb der Finanzdirektion, bei welchem auch die Finanzkommission durch Landrätin Daniela Planzer, Schattdorf, vertreten war, wurde dem Regierungsrat ein Kandidat vorgeschlagen. An seiner Sitzung vom 15. Oktober 2013 hat der Regierungsrat beschossen, dem Landrat als einzigen Kandidaten Patrik Würsch-Grob, 1970, wohnhaft in Beckenried NW, als neuen Leiter der Finanzkontrolle vorzuschlagen.

Gemäss Artikel 9 Personalverordnung (PV; RB 2.4211) wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle. Das Antragsrecht liegt dabei beim Regierungsrat.

3. Anforderungen

Die Finanzkontrolle steht dem Landrat für die Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung sowie dem Regierungsrat und der Finanzdirektion für die laufende Verwaltungskontrolle zur Verfügung. Sie ist fachlich unabhängig und administrativ der Finanzdirektion unterstellt.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle leitet zusammen mit einem kleinen Team die Finanzaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Uri und prüft Anstalten und Unternehmungen, denen der Staat eine öffentliche Aufgabe übertragen, Finanzhilfe gewährt oder an denen er sich finanziell beteiligt hat. Die Finanzkontrolle prüft den Steuerbezug in den Urner Gemeinden und ist Koordinationsstelle für die einheitliche Rechnungslegung der Finanzhaushalte der Gemeinden.

Diese vielseitige und anspruchsvolle Position erfordert eine menschlich und fachlich qualifizierte und einsatzfreudige Persönlichkeit mit höherer fachlicher Ausbildung und langjähriger praktischer Erfahrung im Revisionsbereich. Idealerweise verfügt die Person über eine Weiterbildung als eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer/in oder über eine Zulassung als Revisionsexperte/in.

4. Zum vorgeschlagenen Kandidaten

Patrik Würsch, geboren am 21. Juni 1970, heimatberechtigt in Emmetten NW, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Zusammen mit seiner Familie ist er wohnhaft in Beckenried NW. Er absolvierte 1989 bei der Kantonalen Verwaltung Nidwalden die kaufmännische Lehre und arbeitete anschliessend bis 1999 als Buchhalter, Revisionsassistent und Treuhandsachbearbeiter in verschiedenen Treuhand- und Revisionsfirmen. Im Jahr 1996 absolvierte er erfolgreich die Berufsprüfung für Treuhänder. Von 1999 bis 2005 arbeitete Patrik Würsch als Revisor bei der Finanzkontrolle des Kantons Nidwalden. Nebenberuflich absolvierte er die Ausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer an der Akademie für Wirtschaftsprüfung in Zürich, welche er im Jahr 2004 erfolgreich abschloss.

Seit dem 1. März 2005 bis zum 30. September 2013 war Patrik Würsch bei der Pilatus Flugzeugwerke AG angestellt. Dort begann seine Karriere als Assistant Business Analysis. Auf den 1. August 2006 erfolgte die Beförderung zum Head of Accounting. Im Jahr 2008 wurde Patrik Würsch ins "Kern Kader" der Pilatus Flugzeugwerke AG aufgenommen. Gleichzeitig wurde ihm die Prokura erteilt.

Patrik Würsch erfüllt das definierte Anforderungsprofil sowohl fachlich als auch menschlich.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Wahl zu treffen:

1. Als Vorsteher der Finanzkontrolle wird Patrik Wüsch-Grob, 1970, wohnhaft in Beckenried NW, gewählt.
2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, dem Gewählten die Wahl anzuzeigen.